

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1798-1799)

Rubrik: Vollziehundsdirektorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republifaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band II.

Nº. LXXIII.

Luzern, den 14. Hornung 1799.

Vollziehungsdirektorium.

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die helvetischen Bürger.

Bürger!

Steiger, der ehemalige Schultheiss zu Bern, dessen leidenschaftlicher Hass gegen die fränkische Revolution, und seit 10 Jahren unterhaltenes engstes Einverständniß mit derselben innern und äußern Feinden welt bekannt ist; Wyss, gewesener deutscher Oberkommissär zu Bern, der mit dem Rest der ihm anvertrauten bernischen Kriegskasse entwich, und Major Reverea, der im gleichen Augenblifk, da er der provisorischen Regierung zu Lausanne Trene angelobte, gegen dieselbe falsch warb; ferner die Grafen von Curtens aus Wallis, die unter allerlei Gestalten Aufwiegler ins Land senden; ein gewisser Merian von Basel, der nach dem kundgemachten Aufruf zur Vertheidigung des Vaterlandes, sich davon machte, und seinen Weg nach Wien richtete, endlich ein Burkhardt im Kirschgarten, auch von Basel, der der heilig versprochenen Neutralität zuwider, auf die treuloseste Weise den Feinden Frankreichs den Brükenkopf zu Hüningen in die Hände spielen wollte, streichen nebst andern unbedeutenden landesschlüchtigen Schweizern, wie die bösen Geister an den helvetischen Grenzen herum. Nachdem solche umsonst sich bemüht haben, die deutschen Höfe, besonders den preußischen gegen ihr Vaterland und die Franken zu verhezzen, besteht nun ihr letztes ruchloses Geschäfte darin: durch ihre Schriften und heimlichen Aufwiegler mittelst erdichteter Gefahren in Betref seines Vermögens, seiner Kinder, seiner Religion, und Verlaumdungen gegen die von ihm selbst gewählten und ferner zu wählenden Stellvertreter des Volks, dem leichtgläubigen Landbürger einen Abscheu gegen die diesmalige auf Menschenrechte geckindete Ordnung der Dinge einzupropfen, und ihn dadurch zum Aufstand anzureizen.

Der Beweggrund dieses Versuchs kann unmöglich die Hoffnung seyn, durch den Unlust des gegenwärti-

gen politischen Zustandes die ehemaligen aristokratischen Regierungsformen in der Schweiz wieder herzustellen. Der Name Helvetien oder Schweiz kann durch Unvorsichtigkeit, Zwietracht, Unabhängigkeit an unsere Feinde und leichtgläubige Leidenschaft vertilget werden, nie aber wird die ehevorige Lage der Dinge wieder auftreten. Das Andenken des beleidigenden Hochmuths der einen, und der schamlosen Habsucht der andern ist noch allzufrisch, als daß bei einem Mann von gesunden Sinnen ein solcher Gedanke aufsteigen könnte. Nein! diese Herren, von einem gefolterten Gewissen und der wütenden Rache über den Verlust ihrer angesetzten willkürlichen Herrschaft herumgetrieben, schnauben nur nach Nache; sie wollen den Tempel des Vaterlandes, aus welchem die Freiheit und Gleichheit sie verschreckt hat, einreissen, damit diejenigen, die sich nicht mehr von ihnen willkürlich, wie eine Heerde Schaafe, beherrschen, scheeren und schlachten lassen wollten, unter dessen Schutt begraben werden. Ihr Lieblingsbild ist das unglückliche Schicksal von Unterwalden, das, wo nicht von ihnen selbst doch von einer ähnlichen Vergiftungskunst ausgebrütet worden ist.

Unsere Schuldigkeit besteht aber nicht nur darin, Euch biedere Landbürger bei allem, was Euch in der Welt lieb und schätzbar ist, vor solchen Verführungen zu warnen, sondern auch bei Eueren Pflichten für Haab und Gut, für Weiber und Kinder, für Religion und Vaterland aufzumahnen, solchen heimlichen Aufwiegeln und Ausspreuern mordbrennerischer Gerüchten oder Schriften aufzupassen, den ersten, so Ihr ertappt, sogleich fest zu machen, und der nächsten Autorität oder Wache zu überliefern, wodurch sich jeder von Euch um das Vaterland best verdient machen, und auf alle Arten von Belohnungen sich den sichersten Anspruch erwerben wird.

Niemand besser, als Euerem Vollziehungsdirektorium, vor welchem täglich Eure Leiden erschallen, ist die durch überhäufte Einquartierung drückende Lage vieler Gemeinden bekannt, es nimmt gewiß und feierlich sey es Euch versichert, den schmerzlichsten Theil an Eueren Leiden, und thut auf allen Seiten und in allen Rücksichten alles, was in seinem Vermögen ist, solche zu lindern und abzukürzen, und in der Folge

bei glücklicheren Zeiten wird sein beseeligendestes Geschäft seyn, Eure Wunden so viel möglich zu heilen. Aber für jetzt lasst Euch, theils aus Dankbarkeit und theils um Eures eigenen Heils willen, nicht durch Unmuth gegen die Franken übernommen, zu gewaltsamen Schritten verleiten; denkt, daß das fränkische Heer zu Eurer Beschützung, selbst unter den größten Geschwörden, Eure Grenzen deckt; denkt, daß seine Gegenwart für Euch eine vorübergehende Last, das unter seinen Fahnen Euch angebotene, auf Gleichheit gegründete Menschenrecht hingegen, die größte Euch und Euren spätesten Enkeln zugescherte Wohlthat ist. Die Regierung der fränkischen Nation, unsere älteste und treueste Bundesgenossin, will, daß das Militär sich gegen die Schweizer mit brüderlicher Achtung und Liebe betrage, und der durch seine ruhmvollen Siege bekannte, niemals gewichene Obergeneral der fränkischen Armee Massena, giebt bei jedem Anlaß Beweise von seiner unverzüglichen Gerechtigkeitsliebe.

Sollten also begründete, erweisbare Beschwerden von den kommandierenden Offiziers des Orts nicht erhört, und von ihnen Recht geschafft werden, so lasst Eure Klagen durch die Statthalter umständlich an das Direktorium gelangen, und verlaßt Euch auf die thätigste und schleunigste Verwendung.

Niemand kann in diesem Zeitpunkte zu Abwendung aller Arten von innerlichen Zuckungen mehr beitragen, als die Geistlichen, und besonders die Landpriester. Wenn sie sichs nach ihrer politischen und religiösen Pflicht redlich angelegen seyn lassen, das Volk mit den vortrefflichen Grundzügen der Konstitution und den reinen und gemeinnützigen Absichten der diesmaligen Gesetzgeber und Regierung bekannt zu machen, so wird das dem Volke durch Eigennutz, Rache und Verwirrungssucht eingehauchte Misstrauen, einer herzlichen Liebe und Vertrauen zu den beschworenen Konstitution und seinen Stellvertretern Platz machen, und dann wird, unter Anrufung des göttlichen Beistandes, die unter sich ausgesöhnte auf das engste vereinigte helvetische Nation jeder Drohung und Gefahr trotz bieten können.

Wie sehr würden die Geistlichen durch eine solche Anwendung ihres Einflusses das Ansehen ihres würdigen Standes festigen, sich um das Vaterland verdient machen, und ihrem Orden ein unvergeßliches Denkmal der Dankbarkeit bei der Nation stiftet! Handeln sie im entgegengesetzten Sinn, so fügen sie nicht nur ihrem Stand, sondern der heiligen Religion selbst einen unwiederbringlichen Schaden zu.

Glaubt Bürger, denenjenigen, die im Namen eines und untheilbaren Vaterlandes zu Euch reden; sie sind fern von allen niederträchtigen Ranken, Habsucht und Herrschbegierde; sie sind jeden Augenblick bereit, sich der allgemeinen Wohlfahrt, der Nationallehre aufzuopfern.

Sie haben sich daher durch keine Drohungen abschrecken lassen, und die ernsthaftesten Anstalten und

Maßregeln gegen die unsinnigen Vaterlandsmördern und gegen ihre verbrecherischen Helfershelfer getroffen. Die Verräther werden ihrer gerechten Strafe nicht entrinnen. Aber jedem guten Bürger liegt es ob, das bei nicht müßig zu bleiben. Wir ermahnen Euch bei Eueren heiligsten Pflichten, durch getreue Unterstützung der gesetzlichen Gewalten, jedes aufkeimende Uebel in seiner Geburt sogleich zu ersticken. Ein gleichgültig scheinender Funken kann leicht eine Feuerbrunst abzehren. Es gibt keinen Mittelweg: entweder müßt Ihr es mit uns halten, oder Eueren unvermeidlichen Verderben schüdderweise entgegen rennen.

Luzern, den 1. Febr. 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Glarus.

Im Namen des Direktoriums der Generalsec.
Mousson.

Zu drucken und publizieren anbefohlen,

Der Minister der Justiz und Polizei,
F. B. Meyer.

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 19. Januar.

(Fortsetzung.)

Huber wundert sich, daß das Vollziehungsdirektorium sich mit einer solchen Kleinigkeit abgeben könne, indessen glaubt er doch sehe man diese, Bothschaft an, daß sie wohl in irgend einem nicht hinlänglich unterrichteten Bureau entstanden und nur obenhin im Direktorium durchgegangen worden sey. Uebrigens aber begreift er nicht, daß man das Begehren an die Buchdrucker, drückend nennen könne, da diese Exemplare nicht wieder in den Kauf kommen, wie es ehedem oft der Fall seyn mochte, wann solche Exemplare nicht der Nation sondern den Rathsherrn die die Censur besorgten, abgegeben werden müssten; er fordert Vertagung dieser Bothschaft.

Esher fordert bestimmt Tagesordnung über diese seltsame Bothschaft des Direktoriums, und begreift auch nicht wie unser Gesetz über diesen Gegenstand drückend genannt werden kann; denn von einem guten Buche werden meist 1000 Exemplare gedruckt, und von diesen können also leicht vier an die Nation abgegeben werden, und von schlechten Büchern die kleinen Abgang finden, wird es auch nicht drückend seyn, wann 4 Exemplare dem Makulaturgebrauch entzogen und so der unglückliche Verfasser doch auch wenigstens die Bestrafung erhält, in den Nationalbibliotheken aufbewahrt zu werden. An die Censur müssten ehedem erwanti-